

## „Unerträglich, Arbeitnehmer zweiter Klasse zu sein“

„Abgeordnetenbesuche kannte ich bisher anders, umso mehr freut es mich, dass Sie das direkte Gespräch mit uns suchen“, sagte eine Beschäftigte des Krankenhauses Bethel, als die Bundestagsabgeordnete Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) im Speisesaal des Hospitals mit der Mitarbeiterschaft diskutierte.



Katja Keul (Mitte) im Gespräch mit Beschäftigten des Krankenhauses Bethel.

© bus

**Bückeberg (bus).** Der Termin war zustande gekommen, als die Politikerin bei einer Demonstration gegen Rechtsextremisten in der Ex-Residenzstadt ins Gespräch mit ebenfalls teilnehmenden Angehörigen der ver.di-Betriebsgruppe gekommen war.

Dass gegenwärtig in ihrer Fraktion Reformen des kirchlichen Arbeitsrechts erörtert werden, war für Keul ein Grund mehr, die Ansicht der Betroffenen direkt kennenzulernen. Ihre Gesprächspartner betonten die hohe Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeit und ihrem Krankenhaus. Umso unerträglicher sei für viele das Gefühl, „Arbeitnehmer zweiter Klasse“ mit eingeschränkten Rechten zu sein. Seit Dezember 2010 hätten die geltenden Lohn- und Gehaltsvereinbarungen das Ende der Laufzeit erreicht und es sei

keine Einigung in Sicht. Man habe in den vergangenen Verhandlungsrunden „Angebote“ bis zu minus 18 Prozent vorgelegt bekommen.

Der sogenannte „Dritte Weg“ stellte ein zentrales Thema der Aussprache dar. Dieses Modell wird in von kirchlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzten Kommissionen nach Lesart der Kirchenverantwortlichen auf „gleicher Augenhöhe“ verhandelt. „Ich bin Verfechter des ‚Dritten Wegs‘, wo er eingehalten wird. Er wird aber seit vielen Jahren nicht eingehalten“, äußerte ein Beschäftigter. Selbst die Umsetzung einmal getroffener Vereinbarungen sei nicht flächendeckend gewährleistet und das kirchliche Leitbild der „Dienstgemeinschaft“ nicht mehr erkennbar.

Keul erklärte, dass sie sich gleichberechtigte und faire Verhandlungen nicht vorstellen könne, wenn abhängig Beschäftigte ihren Arbeitgebern gegenüber säßen ohne die Möglichkeit, ihrem Standpunkt gegebenenfalls durch das nach Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Streikrecht Nachdruck zu verleihen. Für sie sei ein gesondertes kirchliches Arbeitsrecht allenfalls da gerechtfertigt, wo es um den direkten Verkündigungsauftrag der Kirchen gehe. Die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit sei ja gerade dafür da, dass sich abhängig Beschäftigte zusammenschließen, um ihren Arbeitgebern gegenüber ebenbürtig auftreten zu können.

Die Abgeordnete verwies auf laufende Prozesse zum Streikrecht in kirchlichen Betrieben und betonte, dass es eine Verantwortung der Politik für die 1,3 Millionen Beschäftigten gebe, deren Interessen vom kirchlichen Sonderweg im Arbeitsrecht unmittelbar berührt sind. Schließlich hätten politische Entscheidungen dafür gesorgt, Wettbewerbselemente im sozialen Bereich einzuführen, die sich seit einigen Jahren verstärkt auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterschaft kirchlicher Betriebe auswirkten.

Dass die Kostensenkungs-Strategien der weltlichen Träger in den kirchlichen Einrichtungen längst nachgeahmt werden, bestätigten Keuls Gesprächspartner anhand vieler Beispiele. Besonders über Personalknappheit wurde geklagt.